



Tagesstrukturen der Schule Adligenswil

Richtlinien

Gültig ab Schuljahr 2019/20

Tagesstrukturen Adligenswil
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
lorena.brugger@schule-adligenswil.ch
079 896 04 96

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Trägerschaft und Kontaktadresse	3
1.3. Betriebskonzept	4
2. Zielgruppe und Zielsetzung	4
2.1. Zielgruppe.....	4
2.2. Zielsetzung.....	4
3. Angebot	4
3.1. Betreuungselemente.....	4
3.1.1. Betreuungselemente während der Schulzeit.....	4
3.1.2. Schulferien und Brückentage	5
3.2. Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderung, Absenzen und Ausschluss.....	5
3.2.1. Anmeldung	5
3.2.2. Anmeldung für zusätzliche Module (einzeln).....	5
3.2.3. Kündigung.....	5
3.2.4. Vertragsänderung.....	6
3.2.5. Absenzen	6
3.2.6. Krankheit	6
3.2.7. Konfliktsituationen	6
3.2.8. Ausschluss	6
3.3. Hausordnung, Regeln und Grenzen	6
3.4. Verpflegung	6
3.5. Standort und Infrastruktur Raumbedarf, Umgebung und Raumgestaltung	6
3.6. Weg	7
4. Zusammenarbeit mit Eltern	7
5. Medizinische Betreuung und Versorgung	7
6. Haftung und Sicherheit.....	7
7. Finanzierung, Tarife.....	7
7.1. Grundtarif.....	7
7.2. Betreuungsgutscheine und Rechnungsstellung	8

1. Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern

§36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen:

¹. Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

². Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

§ 60 Kostenbeteiligung:

³. Der Kanton und die Gemeinden legen in ihrem Bereich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, für die weiteren fakultativen Schulangebote, für die Materialien, für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

§62 Kantonsbeiträge:

². Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in der Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende des Kindergartens oder der Basisstufe, der Primarschule und der Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprachen und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

1.2. Trägerschaft und Kontaktadresse

Die Gemeinde Adligenswil ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Die Tagesstrukturen sind Teil der Volksschule Adligenswil. Die Gesamtleitung der Tagesstrukturen ist der Abteilungsleitung Volksschule unterstellt. Für die Leitung des Betriebs ist die Leiterin Tagesstrukturen verantwortlich.

Kontaktadresse Leitung Tagesstrukturen

Volksschule Adligenswil
Tagesstrukturen
Udligenswilerstrasse 3
6043 Adligenswil
Telefon: 079 896 04 96
E-Mail: lorena.brugger@schule-adligenswil.ch

Kontaktadresse Team Tagesstrukturen

Volksschule Adligenswil
Tagesstrukturen
Schulhaus Dorf 1
6043 Adligenswil
Telefon: 079 475 42 24
E-Mail: tagesstrukturen@schule-adligenswil.ch

Das Angebot der Tagesstrukturen wird nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt. Es berücksichtigt fachliche Erkenntnisse und Erfahrungswerte aus der Praxis. Es ergänzt die Blockzeiten der Schule Adligenswil und unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1.3. Betriebskonzept

Grundlage des Reglements Tagesstrukturen ist das vom Gemeinderat genehmigte Betriebskonzept vom 29. November 2018.

2. Zielgruppe und Zielsetzung

2.1. Zielgruppe

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Adligenswil stehen allen Kindern vom Kindergarten bis und mit Abschluss der Sekundarschule offen.

2.2. Zielsetzung

Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeiten mit Lehrpersonen und Eltern zusammen. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Die Tagesstrukturen bieten ernährungsphysiologisch ausgewogene kindgerechte und saisonale, frisch zubereitete, Mittags- und Nachmittagsverpflegung und eine förderliche Esskultur.
- Die Kinder werden bei der Hausaufgabenarbeit begleitet.
- Die Kinder werden in ihrer Freizeitgestaltung unterstützt und begleitet. Dazu wird ein anregendes Umfeld gestaltet.
- Die Teilnahme an den Tagesstrukturen dient dem sozialen Lernen und gibt den Kindern einen stabilen und strukturierten Tagesablauf.
- Die Kinder werden durch eine proaktive Haltung der Mitarbeitenden in ihrem Spiel- und Lernbedürfnis angeregt und gefördert.
- Die Tagesstrukturen tragen zur Chancengleichheit und Integration der Kinder bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität von Adligenswil.

3. Angebot

3.1. Betreuungselemente

3.1.1. Betreuungselemente während der Schulzeit

Die Angebote der Tagesstrukturen sind während der Schulzeit täglich geöffnet.

Element 1: Morgen 07.00 - 08.00 Uhr

Ein Frühstück bildet integrierenden Bestandteil der Morgenbetreuung. Bei geringer Nachfrage wird die Abdeckung dieses Elementes durch Tagesfamilien geprüft.

Element 2: Mittag 11.45 - 13.30 Uhr

Die Kinder werden vom Team des Mittagstisches ab 11.45 Uhr in Empfang genommen, betreut und gepflegt. Sie nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Neben einer gesunden und ausgewogenen Mahlzeit wird auf einen ruhigen Ablauf und das Einhalten von Regeln geachtet. Geführte Bewegung wird ebenfalls angeboten. Gleichzeitig haben die Kinder Gelegenheit, sich mit Lesen, Basteln und Spielen zu beschäftigen. Um 13.30 Uhr werden sie von den Betreuungspersonen in die Schule geschickt oder bleiben für das Element 3.

Element 3: Früh-Nachmittag 13.30 - 15.20 Uhr

Für die Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen, steht eine Betreuung zur Verfügung. In dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben lösen (Begleitung durch Betreuungsperson) oder sich mit Spielen beschäftigen. In dieser Zeit können individuelle Kursstunden (z. B. Musikunterricht) platziert werden.

Element 4: Spät-Nachmittag 15.20 – 18.00 Uhr

Im Anschluss an das Element 3 oder nach dem Unterricht findet im Rahmen des Elements 4 eine Zvieripause statt. Die Lernenden, welche nicht im Element 3 waren, lösen danach die Hausaufgaben mit Unterstützung einer Lehrperson (Montag, Dienstag und Donnerstag). In dieser Zeit können individuelle Kursstunden (z. B. Musikunterricht) platziert werden. Nach den Hausaufgaben beschäftigen sich die Kinder mit Freizeitaktivitäten. Ab 17.00 Uhr kehren sie nach individuellem «Fahrplan», nach Absprache mit den Eltern, nach Hause zurück.

3.1.2. Schulferien und Brückentage

An (schulfreien) Brückentagen und während sechs Schulferienwochen pro Schuljahr wird eine Ferienbetreuung angeboten (im Sommer 3 Wochen, 1 Woche Herbstferien, während der Sport- und Frühlingsferien jeweils eine Woche sowie 3 Brückentage).

Es handelt sich dabei um eine Ganztagesbetreuung, von 7.00 (späteste Ankunftszeit um 09.00 Uhr) bis 18.00 Uhr (früheste Heimkehr um 16.30 Uhr). Frühstück, Mittagessen sowie das Zvieri sind inbegriffen. Je nach Anzahl Kinder werden Ausflüge durchgeführt. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt drei Monate im Voraus und die Betreuung findet nur bei einer Teilnahme von mindestens fünf Kindern statt.

3.2. Anmeldung, Kündigung, Vertragsänderung, Absenzen und Ausschluss

3.2.1. Anmeldung

Jedes Element kann separat in Anspruch genommen werden. Die Kinder werden an fixen Tagen betreut. Die Kinder werden grundsätzlich nur zu den angemeldeten und bestätigten Zeiten betreut. Bei Anmeldung unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.

Die Anmeldung erfolgt jeweils auf Beginn eines Schuljahres für klar definierte Betreuungszeiten für das ganze Schuljahr

Die Anmeldungen werden folgendermassen priorisiert:

1. Kinder, die aufgrund der elterlichen Erwerbstätigkeit Betreuung brauchen
2. Kinder, deren Geschwister die Betreuung besuchen
3. Kinder, bei denen aus sozialen Gründen eine Betreuung angezeigt ist
4. Kinder aus Adligenswil, welche auswärts die Schule besuchen

3.2.2. Anmeldung für zusätzliche Module (einzeln)

Anmeldungen für eine Überbrückung eines Betreuungseinganges über mehrere Wochen sind grundsätzlich möglich, sofern es genug Platz hat. Vorrang haben Kinder, welche die Tagesstruktur bereits besuchen und zusätzliche Elemente benötigen.

3.2.3. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann per 31. Dezember auf Ende des ersten Semesters gekündigt werden. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Wegzug) kann die Betreuung mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für jedes neue Schuljahr braucht es eine Neuanschuldung. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich und kann nicht gekündigt werden.

3.2.4. Vertragsänderung

Zusätzliche, fixe Betreuungselemente können, bei freien Plätzen, kurzfristig dazu gebucht werden.

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Fristen wie bei einer Kündigung.

3.2.5. Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder in den Tagesstrukturen verantwortlich.

Wenn das Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen kann (Krankheit, Schulreise, Klassenlager etc.) muss es von den Eltern per E-Mail tagesstrukturen@schule-adligenswil.ch oder per Telefon 079 475 42 24 bis 18.00 Uhr am Vorabend abgemeldet werden. Die vereinbarten Dienstleistungen der Betreuung werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung gestellt.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

3.2.6. Krankheit

Kinder, welche aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit auch nicht betreut werden.

3.2.7. Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung Tagesstrukturen einbezogen. Die Leitung Tagesstrukturen kann die Schulsozialarbeitenden für die Problembearbeitung beiziehen. Mit allen Beteiligten wird nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten gesucht.

3.2.8. Ausschluss

Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes nach erfolgten Gesprächen eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten erteilen. Die Leitung Tagesstrukturen kann den Ausschluss eines Kindes von der Betreuung androhen oder ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen.

3.3. Hausordnung, Regeln und Grenzen

Auf dem Gelände und in den Schulräumen gelten die Regeln der Schule. Daneben gelten die Regeln der Tagesstrukturen. Diese werden konsequent und transparent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen regelmässig durch das Team und die Kinder hinterfragt und angepasst werden.

3.4. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig.

Das Mittagessen wird vom Alters- und Gesundheitszentrum AGZ bezogen und in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen eingenommen. Für die Zubereitung der Mahlzeiten werden gesunde und mehrheitlich frische Lebensmittel verwendet. Das Frühstück sowie das Zvieri werden in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen zubereitet.

3.5. Standort und Infrastruktur Raumbedarf, Umgebung und Raumgestaltung

Die Räume der Tagesstrukturen befinden sich bei der Eröffnung der Tagesstrukturen im Schulhaus Dorf 1. Damit befinden sie sich in unmittelbarer Nähe zu Spielmöglichkeiten im Freien sowie der Turnhalle.

Die Betreuung findet in schuleigenen Räumen statt. Die Tagesstrukturen sind in 2 Klassenräumen (je ca. 80 m²), einem Gruppenraum (ca. 20 m²) und einer integrierten kleinen Küche eingerichtet. Die beiden Haupträume sind mit einem Durchgang verbunden.

Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen und ermöglicht es den Kindern sich selbständig zu bewegen, sich zurückzuziehen und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen.

Da sich die Räume im Erdgeschoss befinden, können die Aussenräume leicht erreicht werden. Der Pausenplatz sowie der angrenzende Spielplatz können von der Tagesstruktur mitbenutzt werden.

3.6. Weg

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen, den Weg selbständig bewältigen können. Für den Weg von und zu den Tagesstrukturen übernehmen die Eltern die Verantwortung.

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstruktur und den Eltern gepflegt.

Die Leitung Tagesstrukturen ist die Ansprechperson für Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Die Leitung Tagesstrukturen führt, wenn notwendig, Elterngespräche durch.

5. Medizinische Betreuung und Versorgung

Da die Kinder sich zum Teil den ganzen Tag in der Schule und den Tagesstrukturen befinden, wird für eine medizinische Betreuung und Versorgung bei akuten Erkrankungen durch den Schul- resp. Notfallarzt gesorgt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Tagesstruktur, so werden die Eltern so rasch wie möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

6. Haftung und Sicherheit

Eine Kranken- und Unfallversicherung für die Kinder ist obligatorisch und Sache der Erziehungsberechtigten. Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.

7. Finanzierung, Tarife

7.1. Grundtarif

Morgen	Mittag	Früh-Nachmittag	Spät-Nachmittag	Ferienbetreuung
CHF 9.50	CHF 22.00	CHF 15.00	CHF 23.00	CHF 130.00/Tag

Arbeitstätige Eltern, welche ihre Kinder in den Tagesstrukturen betreuen lassen, haben Anrecht auf Betreuungsgutscheine.

7.2. Betreuungsgutscheine und Rechnungsstellung

Familien, deren Kinder die Tagesstrukturen besuchen, können Betreuungsgutscheine gemäss Reglement beantragen. Wird kein Antrag eingereicht oder besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine, gilt der Grundtarif. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft ist verantwortlich für die Berechnung der Betreuungsgutscheine und die Rechnungsstellung. Die Elternbeiträge werden alle zwei Monate in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei ausstehender Zahlung und nach erfolgloser Mahnung wird die Betreuung der Kinder eingestellt. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert.